



33. Internationaler oberösterreichischer Slalom-Cup für Automobile 2019



Gesamtausschreibung



Termine 2019

1. Lauf	27.04.2019	Spital am Pyhrn, Wurzeralmparkplatz	MSC Pyhrn-Priel
2. Lauf	28.04.2019	Spital am Pyhrn, Wurzeralmparkplatz	MSC Pyhrn-Priel
3. Lauf	07.07.2019	Melk, Wachauring	ÖAMTC Fahrtechnik GmbH (ÖM-Kombi)
4. Lauf	18.08.2019	St. Valentin, Fa. Ströbitzer	MSC Haag (Veranstaltung noch nicht fix)
5. Lauf	25.08.2019	Wolfers, Fa. Mitter Group	PS Motorsport
6. Lauf	07.09.2019	Pichling, Südpark	PSV Linz Motorsport (ÖM-Kombi)

ÖM-Kombi: Die Veranstaltungen in Melk (neu im Kalender) und Pichling (wie schon 2018) sind eine Kombination aus Slalom-ÖM und OOE-CUP. Das heißt, der OOE-CUP fährt im Rahmen der Österreichischen SLALOM-Staatmeisterschaft auf gleicher Strecke und mit gleicher Streckenlänge. Veranstaltungsbedingt müssen aus organisatorischen Gründen einige Gewohnheiten des OOE-CUP anders gehandhabt werden. Vieles Wissenswerte ist bei den jeweiligen Absätzen hinzugefügt.

Ausführung der Gesamtausschreibung

Die Gesamtausschreibung wird inhaltlich geschlechtsneutral ausgeführt und gilt sowohl für Frauen als auch für Männer gleich.

Sportgesetz

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der AMF (vormals OSK) (genehmigungsfreier Autoslalom) abgehalten.

Zivil- und strafrechtliche Grundsätze

Der Veranstalter ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung abzuschließen und die Veranstaltung bei der AMF (vormals OSK) zu melden. Jedem Teilnehmer wird darüber hinaus empfohlen, eine eigene Haftpflicht- und / oder Unfallversicherung und / oder Rennkaskoversicherung abzuschließen.

Die Veranstalter sind berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben ohne Schadenersatz leisten zu müssen.

Sicherheitsvorkehrungen

Jeder Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Schutz der Teilnehmer und der Zuschauer alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, insbesondere weiträumige Absperrungen zum Schutz der Zuschauer und ausreichend Platz nach der Zieldurchfahrt, um dem Teilnehmer ein gefahrenloses Bremsen zu ermöglichen.

Sperrzonen sind alle Orte, an denen eine nicht unerhebliche Gefährdung der Zuschauer als gegeben betrachtet werden kann. Die Absperrungen müssen mindestens 7 Meter hinter der äußerst möglich gefahrenen Spur liegen, bei gerader Spur in der Richtung, in der sich Zuschauer aufhalten können, bei Linkskurven gemessen von der rechten, bei Rechtskurven gemessen von der linken Spur; in Zonen, in denen ein Richtungswechsel um mehr als 70° von den teilnehmenden Fahrzeugen gefahren werden muss, mindestens 20 Meter. Somit ist die Sperrzone der gesamte Rennbereich, der durch die Absperrung markiert wird. Hinter der Absperrung beginnt der Zuschauerbereich.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind lediglich Veranstalter an Orten, an denen geeignete Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind, die es einem Fahrzeug unmöglich machen, denn Rennparcours zu verlassen (Leitplanken, Betonwände, etc.)



Für das Verweilen der Zuschauer außerhalb der Sperrzone haben die Streckenposten zu sorgen. Ist es diesen nicht möglich, Zuschauer, die sich in der Sperrzone befinden, aus dieser hinauszubringen, muss das Rennen so lange unterbrochen werden, bis die Zuschauer die Sperrzone verlassen haben.

Weiters hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass zum gesamten Bereich der Veranstaltung, also Fahrerlager, Rennstrecke und Zuschauerbereich, im Notfall Fahrzeuge von Rettung, Feuerwehr und Polizei ungehindert und schnellst möglich vordringen können. Zur Überwachung der Sicherheitsvorkehrungen werden von den Veranstaltern Sicherheitskommissare eingesetzt. Diese müssen vor der Veranstaltung den gesamten Platz der Veranstaltung, also Rennstrecke, Zuschauerbereich und Fahrerlager auf Sicherheitsmängel, überprüfen.

Stimmen die tatsächlichen Abmessungen der Absperrungen nicht mit den Vorschriften (wegen Unterschreitung) überein, hat der Veranstalter die 7 bzw. 20 Meter Absperrungen unverzüglich nachzuholen. Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Absperrungen ordnungsgemäß angebracht sind, gilt die Rennstrecke als freigegeben, vorher als gesperrt.

Sind Zufahrtswege für Einsatzkräfte versperrt, etwa durch parkende Fahrzeuge, hat die Veranstaltung so lange unterbrochen zu werden, bis die Zufahrtswege wieder frei sind. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, dass Sicherheitskommissare vor allem während der Veranstaltung immer wieder kontrollieren, ob die für Einsatzkräfte frei zu bleibenden Zufahrtswege auch tatsächlich frei sind.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer kennen und verstehen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig.

Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in dessen Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Fahrer-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Jegliche Haftung für jegliche Schäden (inklusive Folgeschäden) seitens der Veranstalter des OÖ Slalom Cups, der Funktionäre, des Veranstalters bzw. Organisators oder Rennstreckenhalters, sowie jeder weiteren Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie anderer Bewerber und Fahrer ist ausgeschlossen.

Dieser Absatz gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

Sofern das Vertragsverhältnis der Parteien ein Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG ist, gilt dafür folgendes:

Die Haftung für jegliche leicht fahrlässig verschuldete Schäden (ausgenommen Personenschäden) seitens der Veranstalter des OÖ Slalom Cups, der Funktionäre, des Veranstalters bzw. Organisators oder Rennstreckenhalters, sowie jeder weiteren Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie anderer Bewerber und Fahrer ist ausgeschlossen.

Zeitnehmung

Die Veranstalter sind verpflichtet, zur Ersichtlichmachung der gefahrenen Zeit für den Fahrer leicht einsehbare Vorrichtungen anzubringen, wie etwa einen Zeitbalken im Zielbereich.

Nennungen, Nenngeld

Nennungen müssen am Veranstaltungstag bis **spätestens 15 min.** vor der Startzeit der jeweiligen Klasse erfolgen (Nennungen für Doppelstarter bis spätestens 15 min. vor dem Start der ersten Klasse der jeweiligen Division!). Nachnennungen sind nur und ausschließlich im Fall von angekündigter verschobener Startzeit möglich. Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgewiesen werden.

Bei der Nennung sind Führerschein (alle Divisionen) und Zulassungsschein (nur Division 1 (Street) und 2 (Sport)) vorzuweisen. Bei Unklarheiten in welche Division bzw. Klasse sein Fahrzeug einzureihen ist, hat sich vorher bei den Technikern der technischen Abnahme zu erkundigen.

Nenngeld ist Reuegeld und beträgt in allen Klassen € 29,- davon gehen € 6,- an den Verein OÖE-Automobilslalom Cup.

Der Preis pro Trainingslauf beträgt € 8,-



ÖM-Kombi:

Die Nennung ist ausschließlich ONLINE über die Website www.slalom-oem.at möglich. Durch den ÖM-Modus kann jeder Teilnehmer pro Fahrzeug nur für eine Klasse nennen. Diese ist online anzugeben (Pflichtfeld) und kann nach dem Nennschluss nicht mehr geändert werden.

Nenngeld:

MELK: Nach Nennungseingang erhält der Bewerber vom Veranstalter eine Rechnung. Das Nenngeld kann nur vorab überwiesen werden. Wer das Nenngeld nicht bis zum Nennschluss einzahlt, kommt nicht auf die Startliste!

PICHLING: Das Nenngeld ist am Veranstaltungstag vor Ort in bar bei der administrativen Abnahme zu entrichten. Für OOE-CUP-Teilnehmer, die auch in der ÖM gewertet werden möchten, beträgt das Nenngeld € 70,00, für die OOE-CUP-Wertung € 45,00 (unabhängig, ob ein oder zwei Trainingsläufe gefahren werden).

Alle Teilnehmer des Twingo- und OOE-CUP müssen zumindest eine Tages-Race-Card lösen (€ 21,00), wenn sie nicht im Besitz einer Jahreslizenz bzw. Jahres-Race-Card sind. Diese Race-Card wird bei der administrativen Abnahme beantragt/ausgestellt und ist vor Ort zu bezahlen.

TECHNISCHE ABNAHME

Die technische Abnahme wird unmittelbar nach Nennschluss der jeweiligen Klasse durch einen technischen Leiter des OÖ-Cups und/oder einen vom Veranstalter bestimmten technischen Kommissar durchgeführt. Für Doppelstarter gilt die Abnahmezeit der Startgruppe / Klasse in der er startet. Jedes Fahrzeug wird bei jeder Veranstaltung überprüft, und das Ergebnis der Fahrzeugabnahme wird auf der Starterkarte vermerkt. Zulassungsschein / Fahrzeugpapiere (Division 1 (Street) und 2 (Sport)) bei der Abnahme dem zuständigen technischen Kommissär unaufgefordert vorzuweisen. Fahrer, die mit im Ausland zugelassenen Fahrzeugen starten, müssen die den österreichischen Papieren entsprechenden Dokumente vorlegen. Generell ist in der Division 1 (Street) und 2 (Sport) auch zumindest eine Kopie des Typenscheines / EG Konformitätserklärung oder der Einzelgenehmigung zur Veranstaltung mitzunehmen. Im Falle von Unklarheiten ist es den technischen Kommissären gestattet, diese Kopien einzusehen bzw. auch das Original des Typenscheins oder der Einzelgenehmigung zu fordern, diese müssen dann spätestens beim darauf folgenden Rennen vorgelegt werden, mit Ausnahme des letzten Rennens der Saison. Nur in diesem Fall muss der originale Typenschein oder die originale Einzelgenehmigung dem technischen Kommissär binnen einer Woche vorgelegt werden. Für ausländische Fahrer gilt dies ebenso für die den österreichischen Fahrzeugpapieren entsprechenden ausländischen Fahrzeugpapiere. Sind die geforderten notwendigen Papiere aus welchen Gründen auch immer nicht vorhanden, erlischt die Startberechtigung automatisch für das jeweilige Rennen.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine ernste Gefahr darzustellen scheint, ist vom technischen Kommissar von der Veranstaltung auszuschließen.

Die technische Abnahme wird an einem durch den Veranstalter gekennzeichneten Bereich durchgeführt. Nach erfolgter technischer Abnahme hat jeder Teilnehmer selbst dafür Sorge zu tragen, zeitgerecht und in der richtigen Reihenfolge (nach Startnummern aufsteigend) zum Start zu gelangen.

Als technisches Reglement gelten die Bestimmungen für den OÖ-Slalom-Cup. Diese können bei Harald Kern unter der E-Mail Adresse harald.kern@ooe-cup.at angefordert oder von der Homepage <http://www.ooe-cup.at> herunter geladen werden. Max. Geräuschpegel = 98 dB (alle Divisionen!!!) Bei jeder Veranstaltung können Kontrollmessungen durchgeführt werden!

Vergabe von Startnummern

Jeder Fahrer erhält pro Saison bei seiner ersten Nennung eine Startnummer, die für die restlichen Rennen einer Saison Gültigkeit hat. Startet der Fahrer mit mehreren Fahrzeugen, erhält er für jedes Fahrzeug eine eigene Startnummer.

ÖM-Kombi:

OOE-CUP-Teilnehmer bekommen einen anderen Startnummernkreis (20 cm Klebezahlen, beidseitig) zugeteilt, da sich die OOE-CUP-Nummern zum Teil mit den ÖM-Nummern decken würden. Auf die OOE-CUP-Wertung hat dies aber keinen Einfluss. Beim ersten Training gibt es noch keine Startreihenfolge nach Nummern, erst ab dem zweiten Trainingslauf.

Die Startnummern setzen sich wie folgt zusammen:

Die erste Ziffer (bei vierstelligen Nummern die ersten beiden Ziffern) steht für die Klasse, in der der Fahrer startet. Nach dieser steht die eigentliche zweistellige Startnummer, beginnend mit 01. Doppelstarter bekommen Startnummern die um 50 auseinander liegen. z.B. 501 und 551. Neueinsteiger bekommen immer die höchsten Nummern.

Die Anbringung der Startnummer erfolgt, sofern vorhanden, an der linken und rechten hinteren Seitenscheibe (Papierzettel), oder auch an der Fahrertüre und Beifahrertür (dauerhaftes Material).

Auf dem Fahrzeug darf lediglich EINE einzige Startnummer eindeutig erkennbar sein, nämlich nur die des jeweiligen Teilnehmers in der geradezu fahrenden Klasse. Alle anderen Startnummern, etwa die einer anderen zu fahrenden Klasse, aber auch die von Teilnehmern, die zu einem späteren Zeitpunkt mit demselben Fahrzeug an den Start gehen, müssen durch Überkleben unkenntlich gemacht werden

Startzeiten:



Die Startzeiten (= Zeitpunkt an dem eine Klasse gestartet wird) sind in den Einzelausschreibungen der Veranstaltungen ersichtlich.

Startreihenfolge:

Die einzelnen Divisionen starten in folgender Reihenfolge:

Division IV (Twingo-Cup) → Division I (Street) → Division II (Sport) → Division III (Race)

Alle Fahrer starten hintereinander nach Startnummern (ausgenommen Twingo-Cup) aufsteigend ihre Läufe, das gilt sowohl für Trainings- als auch für Wertungsläufe.

Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Vorstart selbst verantwortlich. Erscheint jemand nicht rechtzeitig zum Start (ausgenommen wegen Reparaturzeit), wird er für diesen einen Lauf disqualifiziert.

Doppelstarter:

Ein Fahrzeug darf pro Klasse und Lauf von maximal zwei Fahrern eingesetzt werden (ausgenommen Twingo-Cup). Der besser Platzierte aus dem Vorjahr bzw. die niedrigere Startnummer fährt zur tatsächlichen Startzeit seiner Klasse. Doppelstarter starten entsprechend der unter „Startreihenfolge“ abgebildeten Tabelle.

Vorgezogener oder verspäteter Start

ÖM-Kombi: nicht möglich

Ist es einem Teilnehmer nicht möglich, zur Startzeit seiner Division anzutreten, so hat er ein Mal pro Saison die Möglichkeit, um vorgezogenen oder verspäteten Start anzusuchen. Der oder die Fahrer (bei Doppelstartern) können demnach ansuchen, in einer beliebigen anderen Klasse als der ursprünglichen an den Start gehen zu können.

Das Ansuchen um vorgezogene beziehungsweise verspätete Trainingsläufe bzw. Klassenläufe ist bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung des OOE Cups an den CUPLEITER / Stellvertreter zu richten. Das Ansuchen ist verpflichtend, zu spät eingereichte Ansuchen werden nicht berücksichtigt.

Der CUPLEITER / Stellvertreter hat das Ansuchen unverzüglich an den Rennleiter weiterzugeben. Zudem hat der Rennleiter dafür zu sorgen, dass das Ansuchen am Tag der Veranstaltung an einem gut einsehbaren Punkt des Austragungsortes ausgehängt wird.

Der ansuchende Teilnehmer hat dem Cupleiter bis spätestens sieben (7) Tage vor der Veranstaltung auch die Klasse bekannt zu geben, zu der es ihm möglich ist, seine Trainings- und Wertungsläufe zu absolvieren. Ist es dem Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht möglich, zu dieser Klassen-Startzeit zu erscheinen, erlischt das Recht, in einer anderen Klasse als der in der Ausschreibung vorgesehenen zu starten.

Trainingsläufe

Pro Klasse ist es dem Teilnehmer gestattet, maximal 2 Trainingsläufe zu absolvieren. Eine Verpflichtung zu Trainingsläufen besteht nicht.

Reparaturzeit und Reifenwechsel

Sollte im Zuge eines Klassen- oder Trainingslaufes am Fahrzeug ein Schaden auftreten, kann einmalig eine Reparaturzeit in Anspruch genommen werden. Dies muss beim Rennleiter / Zeitnehmung bzw. Start gemeldet werden, wo Anfang und Ende der Reparaturzeit in der Startkarte vermerkt werden müssen. Die Reparaturzeit ist so gering wie möglich zu halten und beträgt maximal 30 Minuten. Wird die maximale Reparaturzeit überschritten darf der Fahrer sein Rennen nicht mehr fortsetzen.

Für den Reifenwechsel ist prinzipiell keine Reparaturzeit zu melden, sofern der Teilnehmer zeitgerecht zu seinem nächsten Lauf am Vorstart erscheint. Sollte das nicht möglich sein, muss Reparaturzeit gemeldet werden.

Ausnahme: empfiehlt die Rennleitung wegen widriger Wetterverhältnisse, z.B. Wolkenbruch, einen Reifenwechsel auf Regenreifen, haben alle Teilnehmer EINMALIG die Möglichkeit die Reifen zu wechseln. Das dafür vorgesehene Zeitfenster beträgt max. 15 min. Ein angefangener Lauf muss zu Ende gefahren werden.

Abbruch eines Bewerbtes des OOE – Cup's



Wird eine Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen, so gilt für die Wertung folgendes:

1. Ist eine Division vollständig abgeschlossen, wobei es unerheblich ist, ob die Preisverteilung im Anschluss an die jeweilige Division oder erst am Ende der Veranstaltung ist, wird besagte bereits beendete Division gewertet, die Division, die noch nicht abgeschlossen ist, wird, unabhängig der Anzahl der überhaupt noch nicht gestarteten Teilnehmer, nicht gewertet.

Abgeschlossen gilt die entsprechende Division dann, wenn ALLE Fahrer mindestens 2 von 3 Zeitläufen absolviert haben, wobei der Lauf grundsätzlich auch bei einer allfälligen Disqualifikation des Laufes als "absolviert" betrachtet wird. Der Bewerb gilt auch dann als gewertet, wenn erst der allerletzte Fahrer des 2. Zeitlaufes einen Abbruch der Veranstaltung verursacht.

2. Dem Veranstalter obliegt es, die Veranstaltung zu einem anderen Termin zu wiederholen.

3. Weiters obliegt es dem Veranstalter, auch nur jene Division zu wiederholen, die im abgebrochenen Bewerb nicht gewertet wurde, wobei er dafür allerdings ebenfalls höchstens 50% der normalen Trainings- und Startgebühr einheben darf.

Sicherheitsbestimmungen

Es besteht für alle Fahrer aller Divisionen Sturzhelm- und Sicherheitsgurtpflicht, das heißt es MUSS bei ALLEN Trainings- und Wertungsläufen der Helm GETRAGEN und der Sicherheitsgurt ANGELEGT werden! Es werden jedoch nur Helme anerkannt, die ein internationales anerkanntes Prüfzeichen oder ein entsprechendes Normzeichen tragen.

ÖM-Kombi: *Twingo-Cup- und OOE-CUP-Teilnehmer müssen Sturzhelme tragen, die einer FIA- oder FIM-Prüfnorm mit dem Prüfzeichen E05xxxx entsprechen.*

Es besteht für alle Fahrer aller Divisionen die Pflicht, die Seitenscheiben Fahrerseitig **vollständig** geschlossen zu halten, und zwar bei ALLEN Trainings- und Wertungsläufen, ausgenommen Fahrzeuge die serienmäßig keine Seitenscheiben haben!

Bekleidungsmindestanforderung:

Oberkörper: reißfeste Oberbekleidung mit Ärmeln, die wenigstens die gesamte Schulter vollständig bedecken
Hose: reißfeste, knöchellange Hose
Festes Schuhwerk: z.B. Sportschuhe (keine Sandalen, Schlapfen, Flipflops, Stöckelschuhe, Gummistiefel etc.)

Empfohlen wird eine langärmelige Oberbekleidung, bzw. das Tragen eines Rennoveralls mit geeigneter feuerfester Unterwäsche.

ÖM-Kombi: *lange Hose und langärmelige Oberbekleidung*

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden entweder (vor dem Start) mit Startverbot oder nach bereits gefahrenen Läufen mit Disqualifikation bestraft. Gegen Teilnehmer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, ist ein Protest (Ausschreibung) zulässig (siehe dort).

Verhalten im Fahrerlager, am Vorstart und im Rennbereich

Im Fahrerlager ist VERBOTEN:

- schnellere Geschwindigkeit als Schrittempo
- durchdrehende Räder aus egal welchen Gründen
- Wiederholtes Auf- und Abfahren zum Anwärmen des Motors und/oder der Reifen

Am Vorstart ist VERBOTEN:

- Tanken
- Reifen wechseln
- Reparaturen allgemein (alle)
- Einen Wagen so abstellen, dass er andere am Start behindert
- Alles, das im Fahrerlager verboten ist

Im Rennbereich ist VERBOTEN:

- Einfahren in den Rennbereich ohne Erlaubnis, z.B. zum Reinigen der Reifen
- Driving Donuts

Verstöße gegen diese Verbote werden mit der sofortigen Disqualifikation und der Aberkennung aller Ergebnisse des Tages bestraft.

Fahrerlager, Vorstartbereich und Rennbereich sind vom Veranstalter klar und deutlich erkenntlich zu machen.

SANKTIONEN BEI FALSCHEM ANSTELLEN NACH STARTNUMMERN:



Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Vorstart selbst verantwortlich. Erscheint jemand nicht rechtzeitig zum Start (ausgenommen wegen Reparaturzeit), wird er für diesen einen Lauf disqualifiziert.

Besitzer falsch abgestellter Fahrzeuge beim Vorstart, die sich nicht beim Fahrzeug befinden und deren Fahrzeuge eine zügige Startabwicklung behindern, werden beim ersten Vergehen verwahrt, bei jedem weiteren für den gerade stattfindenden Trainings/ oder Wertungslauf disqualifiziert.

Besitzer rechtswidrig abgestellter Fahrzeuge im Zielbereich werden für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert.

Konsumation von alkoholischen Getränken

Das Konsumieren von alkoholischen Getränken während der Teilnahme an der Veranstaltung ist strengstens verboten. Der maximale Blutalkoholspiegel eines jeden Teilnehmers darf 0,05 Promille nicht überschreiten. Dieses Verbot gilt bis zum Ende des letzten Wertungslaufes eines jeden Teilnehmers, wobei es unerheblich ist, ob die Kontrolle bei einem Klassen- oder Trainingslauf durchgeführt wird. Teilnehmer, die gegen dieses Verbot verstoßen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen, bei bereits gefahrenen Läufen werden diese Teilnehmer disqualifiziert. Bei jeder Veranstaltung können ohne Vorankündigung Alkohol – Kontrollen durchgeführt werden. Verweigert ein Teilnehmer die Alkoholkontrolle, erhält er Startverbot, hat er bereits Läufe absolviert (z.B. Div 1 / Div 2 Fahrer) wird er vom gesamten Rennen disqualifiziert.

Wertungsgruppen

Division I Street

Klasse 1 1 –1.600ccm

Klasse 2 1.601–2.000ccm

Klasse 3 über 2.000ccm

Division II Sport

Klasse 4 1–1.400ccm

Klasse 5 1.401–1.600ccm

Klasse 6 1.601–2.000ccm

Klasse 7 über 2.000ccm

Klasse 8 Sammelklasse Sport

Division III Race

Klasse 9 1–1.400ccm

Klasse 10 1.401–1.600ccm

Klasse 11 1.601–2.000ccm

Klasse 12 über 2.000ccm

Klasse 13 Sammelklasse Race

Division IV

Klasse 18 Twingo – Cup

Veranstalterklasse (Klasse 17):

Jeder Veranstalter behält sich vor, im Rahmen seiner eigenen Veranstaltung eine eigene, nicht zum OÖ-Cup zählende Veranstalterklasse auszurichten, deren Reglement, sofern vorhanden, das des jeweiligen Veranstalters ist. Welche Fahrzeuge mit welcher Ausstattung und unter welchen Bedingungen daran teilnehmen können, entscheidet der jeweilige Veranstalter alleine.

ÖM-Kombi: nicht möglich

Cup-Wertung:

In jeder Klasse werden 3 Wertungsläufe gefahren. Die Zeiten der 2 besten Wertungsläufe und eventuelle Strafsekunden werden addiert. **Alle 3 Wertungsläufe müssen mit ein und demselben Fahrzeug absolviert werden.** Pro Fahrzeug dürfen max. 2 (ausgenommen Twingo-Cup) Fahrer an den Start gehen. Auslassen eines Tores = 20 Strafsekunden Umwerfen oder verschieben eines Pylonen aus der Markierung = 3 Strafsekunden

Tageswertung/-bestzeit (Klassen 14,15,16):

Die Tagesbestzeit eines jeden Fahrers wird aus den jeweiligen Klassenläufen, die der Fahrer absolviert hat, ermittelt. In jeder Division ergibt sich somit eine Tagesbestzeit.

Punktevergabe



1. Platz = 100 Punkte

2., 3., 4., ...Platz = 100 Punkte minus Zeitdifferenz (in 1/100 gerechnet) zur Bestzeit ergibt die Punktzahl.

Bei weniger als 4 Startern in der Klasse: 1. Platz = 95 Punkte
außer es ergibt sich aus der Berechnung zur Divisionsbestzeit (Gesamtzeit) eine höhere Punkteanzahl, so erhält er diese. Die Berechnung der Punkte für den Zweit- und Drittplatzierten erfolgt dann in Abhängigkeit der Punktezah! des Erstplatzierten.

Zusätzlich zu den so erreichten Punkten erhalten die Fahrer noch die aus der Tabelle ersichtlichen Zusatzpunkte.

Wenn ein Fahrer in einer Division in mehreren Klassen an den Start geht, wird für die Gesamtwertung die punktebeste Klasse herangezogen.

Zusatzpunkte

Starter										
10	0,90	0,80	0,70	0,60	0,50	0,40	0,30	0,20	0,10	
9	0,89	0,78	0,67	0,56	0,44	0,33	0,22	0,11		
8	0,88	0,75	0,62	0,50	0,38	0,25	0,13			
7	0,86	0,71	0,57	0,43	0,29	0,14				
6	0,83	0,67	0,50	0,33	0,17					
5	0,80	0,60	0,40	0,20						
4	0,75	0,50	0,25							
3	0,50	0,25								
2	0,25									
1										
Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Streichresultate

Von allen ausgetragenen Veranstaltungen werden die zwei schlechtesten Resultate (dazu zählen auch solche, bei denen der Teilnehmer nicht anwesend war oder ausgefallen ist) eines jeden Teilnehmers gestrichen, bei weniger als acht Austragungen nur ein Resultat. Bei weniger als fünf Veranstaltungen entfällt das Streichresultat. Am Ende der letzten Veranstaltung werden allen Teilnehmern die weniger als zwei Läufe bestritten haben, die Punkte aberkannt. Es erfolgt das Nachrücken der Nächstplatzierten.

Preise (Veranstaltungen)

Bei bis zu 3 Startern pro Klasse wird mindestens 1 Pokal, bei bis zu 5 Startern pro Klasse werden mindestens 2 Pokale und bei über 5 Startern pro Klasse werden mindestens 3 Pokale vergeben. Darüber hinaus obliegt es dem Veranstalter, mehr als die Mindestzahl an Pokalen zu vergeben, eine Verpflichtung dazu gibt es jedenfalls nicht.

ÖM-Kombi:

Es gibt eine Tageswertung in der die jeweilige Klasse des OOE-CUP, die der passenden Klasse der OM zugeordnet ist. Zudem gibt es auch Sammelklassen. Die Zeiten der OOE-CUP-Teilnehmer werden am darauffolgenden Tag in das EDV-System des OOE-CUP übertragen.

Preise (Jahreswertung Division)



Die jeweiligen Klassenpunktbesten aus Division I, II, III und IV sind OÖ - Cupsieger. Bei Punktegleichheit Entscheiden die Punkte der Streichresultate / des Streichresultats (insofern vorhanden).

Preise (Jahreswertung Klassen)

Der Erst-, Zweit- und Drittplatzierte der Klasse 1 – 13 erhält einen Pokal.
In der Klassen/Divisionswertung Twingo-Cup erhalten die ersten fünf einen Pokal.

Protest (allegemeines)

Proteste können nur von Fahrern der gleichen Division, in der sich jener befindet, gegen den der Protest eingebracht wird, eingebracht werden.

Proteste können nur auf dem Protestformular ausschließlich beim Rennleiter und/oder Cupleiter eingebracht werden.
Es wird der jeweiligen Rennleitung empfohlen, ausreichend Protestformulare bei der Nennung bereit zu legen. Diese können aber auch aus dem Internet unter www.ooe-cup.at heruntergeladen werden.

Unzulässig sind Proteste gegen:

Zeitnehmung, Torfehler, Punktevergabe, Gesamtwertung, Kontrolle der maximalen Lautstärke sowie gegen die Veranstaltung als solche, den Veranstalter und seine Funktionäre, den Oberösterreich-Cup und seine Funktionäre (ausgenommen der Funktionäre ist selbst ein Teilnehmer der Veranstaltung) und gegen die Bestimmung des Blutalkoholspiegels.

Protestende

Ist 15 Minuten nach dem letzten Start des betroffenen Fahrzeuges. Jedes Fahrzeug muss mindestens 15 Minuten nach seinem letzten Start für den Veranstalter verfügbar sein (Parc fermé).

OÖ-Kombi: *In den Parc Fermé müssen nur Teilnehmer die in der ÖM gewertet werden.*

Ist ein Fahrzeug aus welchen Gründen auch immer, ausgenommen infolge höherer Gewalt, nicht mindestens 15 Minuten für das etwaige Einbringen eines Protestes verfügbar, wird gegen den Fahrer dieses Fahrzeuges beim ersten Vergehen eine Verwarnung ausgesprochen und diese protokolliert.

Im ersten Wiederholungsfall wird die Angelegenheit behandelt, als ob einem Protest gegen den Fahrer dieses Fahrzeugs stattgegeben worden wäre.

Protest (technisches Reglement):

Abwicklung:

Das vom Protesteinbringer ausgefüllte Protestformular wird dem Rennleiter übergeben.

Der Rennleiter übergibt den Fall dem Gremium „technisches Reglement“, wobei das Gremium die Überprüfung des Fahrzeuges vornimmt.

Die Entscheidung des Gremiums ist bindend. Es besteht mindestens aus dem zuständigen Technischen Abnehmer der Veranstaltung dem Cupleiter und / oder Cupleiter-Stellvertreter und dem technischen Beirat.

- a. Stellt das Gremium fest, dass das Fahrzeug nicht dem technischen Reglement der jeweiligen Division / bzw. Klasse entspricht, wird der Fahrer (bzw. werden die Fahrer), gegen den (die) der Protest gerichtet war, disqualifiziert.
- b. Stellt das Gremium fest, dass das Fahrzeug dem technischen Reglement der jeweiligen Division entspricht, oder kann der Verstoß auf Grund mangelnder Beweise nicht festgestellt werden, wird der Protest abgewiesen.

Es können stichprobenartig Fahrzeuge einer vertieften technischen Prüfung (gegebenenfalls auch Zerlegungsarbeiten) unterzogen werden. Verweigert ein Teilnehmer die vertiefte Prüfung, fallen alle Teilnehmer, die mit diesem Fahrzeug gestartet sind aus der Gesamtwertung.

Sollte es zur Feststellung eines Verstoßes erforderlich sein eine Fachwerkstatt oder Firma zu bezahlen (z.B. Leistungsmessung auf einem Prüfstand), sind dem Oberösterreich Cup im Falle eines Regelverstoßes sämtlich Kosten vom Teilnehmer, gegen den der Protest gerichtet ist, zu ersetzen. Mit seiner Unterschrift auf der Nennung akzeptiert der Teilnehmer das Technische Reglement sowie alle Punkte dieser Ausschreibung.

Protest (Ausschreibung):



Wird ein mögliches Vergehen vor dem Start eines Fahrers erkannt (zB. ein Verstoß gegen Bekleidungs- oder Sicherheitsvorschriften), so ist dies unverzüglich dem Rennleiter zu melden. Dieser hat gemäß des Sanktionskatalogs Seite 12 vorzugehen (z.B. Startverbot, bis die beanstandeten Unregelmäßigkeiten behoben sind)

Ein Protest, der bis spätestens 15 Minuten **nach** dem letzten Wertungslauf des Fahrers, gegen den der Protest eingebracht wird, hat analog dem technischen Protest zu erfolgen (ausgefülltes Protestformular an den Rennleiter etc.)

Über diesen Protest entscheiden Veranstalter, Cupleiter und / oder Cupleiter-Stellvertreter. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Person, gegen die der Protest gerichtet war, für diese eine Veranstaltung disqualifiziert. Wird der Protest abgewiesen, passiert nichts weiter.

Funktionäre:

Cupleiter	Ing. Harald Kern	Harald.Kern@ooe-cup.at
Cupleiter Stellvertreter	Josef Peter Helm	Josef-Peter.Helm@ooe-cup.at
Schriftführer	Daniel Pernkopf	Daniel.Pernkopf@ooe-cup.at
Homepagebetreuung	Christian Kellermayr	Christian.Kellermayr@ooe-cup.at
Kassier	Helmut Roch	Helmut.Roch@ooe-cup.at
Pressesprecher	DI Dall Martin	Martin.Dall@ooe-cup.at
Pressesprecher Stv.	Patrick Stingl	Patrick.Stingl@ooe-cup.at
Technischer Kommissar	Rene Aichgruber	Rene.Aichgruber@ooe-cup.at
Nennung	Richard Dicketmüller	Richard.Dicketmüller@ooe-cup.at
Twingo-Cup	Ing. Roland Dicketmüller	Roland.Dicketmüller@ooe-cup.at

Tech. Kommissare der Veranstalter: siehe Ausschreibung der Veranstalter

Copyright Verein OÖ – Automobilslalomcup. Die vorliegende Ausschreibung und das Reglement sind geistiges Eigentum des Vereins OÖ – Automobilslalomcup. Vervielfältigen, kopieren (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vereines OÖ – Automobilslalomcup zulässig. Kopien (auch auszugsweise) nur unter Anführen der Quellen, das sind „Ausschreibung OÖ – Automobilslalomcup“ oder „Reglement OÖ – Automobilslalomcup“. Kopien (auch auszugsweise) ohne Genehmigung werden strafrechtlich verfolgt.



	Protest möglich	zu kontrollieren durch	Konsequenz
Verstöße gegen die Ausschreibung			
Sicherheitsbestimmungen			
<i>Helmpflicht vor dem Start des ersten Laufes nicht erfüllt</i>	nein	Veranstalter	keine Starterlaubnis
<i>Helmpflicht nicht erfüllt, trotzdem gestartet</i>	ja	Veranstalter	Disqualifikation
<i>Bekleidungs Vorschrift vor dem Start des ersten Laufes nicht erfüllt</i>	nein	Veranstalter	keine Starterlaubnis
<i>Bekleidungs Vorschrift nicht erfüllt, trotzdem gestartet</i>	ja	Veranstalter	Disqualifikation
Alkoholkonsum	ja	Veranstalter	keine Starterlaubnis/Disqualifikation
Fehlen von Dokumenten			
<i>Führerschein</i>	nein	Veranstalter	keine Starterlaubnis
Zulassungsschein/Typenschein	nein	Veranstalter	keine Starterlaubnis
Fehlverhalten im Fahrerlager, Vorstart- und Rennbereich	ja	Veranstalter	Disqualifikation
Reparaturzeit			
<i>Überschreiten der Reparaturzeit</i>	ja	Veranstalter	Ausstehende Trainings-/ Klassenläufe dürfen nicht mehr gefahren werden
<i>Überschreiten der Zeit zwischen Doppelstartern</i>	ja	Veranstalter	Disqualifikation für den jeweiligen Lauf
Verstöße gegen das technische Reglement			
Verletzung des technischen Reglements DIV I – IV			
<i>Verstoß fällt im Rahmen der Abnahme vor dem Start auf</i>	nein	Techn. Komm. Veranstalter/OÖ-Cup	Einteilung in eine andere Klasse oder Verweigerung der Starterlaubnis
<i>Verstoß wird im Nachhinein festgestellt</i>	ja	Techn. Komm. Veranstalter/OÖ-Cup	Disqualifikation



DULLINGER
Fahrtwerkstechnik

schoiswohl
ok am bau
4400 Steyr/Gußwerkstraße 7a
tel-07252.71111/fax-DW 15
BRU GES.M.B.H.

www.motorline.cc
PS: Genau darum geht's.